

# Einladung zur Jugendversammlung 2020

Hiermit lade ich alle Jugendwarte und Jugendsprecher der Vereine des Schachbezirks Emscher-Lippe zur ordentlichen Jugendversammlung am 26. Oktober 2020 ein.

Zeit: 26. Oktober 2020, 19.00 Uhr

Ort: Mensa/Aula der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Dudelerstraße, 46147 Oberhausen

Besonderheiten: Zum Betreten der Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Die Feststellung der Anwesenheit sieht für jeden Teilnehmer die Erfassung einer aktuellen Kontaktadresse einschließlich Telefonnummer vor.

## Tagesordnung

1. **Begrüßung**
  - a) Bestimmung eines Protokollführers
  - b) Feststellung der Anwesenheit/Stimmberechtigung
2. **Berichte des Jugendausschusses**
  - a) Bericht des Jugendwarts
  - b) Bericht des Jugendspielleiters
3. **Aussprache**
4. **Entlastung und Neuwahl des Jugendausschusses**
  - a) Wahl eines Versammlungsleiters
  - b) Entlastung des Jugendausschusses
  - c) Wahl eines neuen Jugendausschusses
5. **Saisonplanung 2020/21**
  - a) Bezirksjugendliga
  - b) Bezirksjugend-Einzelmeisterschaften
  - c) Bezirksjugend-Blitzmeisterschaften
  - d) Weitere Wettbewerbe
6. **Anträge**
  - a) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Anträge vor.
7. **Verschiedenes**

Bitte die Erläuterungen zur Tagesordnung und Hinweise zu den Hygienemaßnahmen auf der Folgeseite beachten.

Oberhausen, 27. September 2020

Marco Schwinning  
Jugendwart im Schachbezirk Emscher-Lippe

## **Erläuterungen zur Tagesordnung**

### **Zu 4. b) Wahl eines neuen Jugendausschusses**

Zum Jugendausschuss des Bezirks gehören im Idealfall: Jugendwart, stellv. Jugendwart, Jugendspielleiter, stellv. Jugendspielleiter und Jugendsprecher. Kandidaten-Vorschläge bitte vorab einreichen.

### **Zu 5. Saisonplanung 2020/21:**

Die gegenwärtige Situation mit den Unwägbarkeiten der pandemischen Entwicklung und den Einschränkungen durch die Coronaschutzverordnung lässt eine konkrete Saisonplanung nur bedingt zu. Deshalb wird es vor allem darum gehen, die Rahmenbedingungen der neuen Saison abzustecken und Ideen für eine sinnvolle und sichere Durchführung von Wettbewerben zu entwickeln.

### **Zu 6. Anträge:**

Etwaige Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie in schriftlicher Form bis zum 12. Oktober 2020 beim Jugendwart eingereicht werden.

### **Zu 7. Verschiedenes:**

Für Themen, die außerhalb der Reihe zur Sprache kommen sollen, wäre es sinnvoll, sie bis zum 12. Oktober 2020 beim Jugendwart einzureichen, damit dieser sie an die Teilnehmer weiterleiten kann. Eine entsprechende Verpflichtung besteht nicht.

## **Hinweise zu den Hygienemaßnahmen**

- Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet.
- Jeder Teilnehmer ist aufgefordert, beim Betreten der Räumlichkeiten die vorhandenen Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände zu nutzen.
- Wir sind bemüht, während der Versammlung die Vorgaben eines Mindestabstands der Teilnehmer von 1,5m einzuhalten.
- Außerhalb des Sitzplatzes ist für jeden Teilnehmer der Versammlung das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend (CoronaSchVO § 13 Abs. 1, Stand 16.09.2020). Außerdem bitten wir jeden Teilnehmer nachdrücklich darum, die Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz zu tragen, um den weitgehenden Schutz aller Teilnehmer zu ermöglichen.
- Wir sind bemüht, während der Versammlung eine ausreichende Frischluft-Zufuhr zu gewährleisten. Nach Ermessen kann zwecks Zwischenlüftung eine Unterbrechung der Versammlung erfolgen.
- Laut CoronaSchVO § 13 Abs.1 ist über die bloße Anwesenheit hinaus die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer sicherzustellen. Dies sieht laut CoronaSchVO § 2a Abs. 1 die Erfassung von Adresse und Telefonnummer vor. Zu diesem Zweck liegen vor Ort entsprechende Teilnahmeformulare aus, die vollständig ausgefüllt beim Versammlungsleiter abzugeben sind. Die erfassten Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt.
- In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es zu einer kurzfristigen Absage der Versammlung kommen.